

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.08.2010

überarbeitet am: 19.08.2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Teerentferner**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

UNIKUM Chemie GmbH & Co.KG

Pullach 22

83059 Kolbermoor

Tel: 08031 / 23444-0

Fax: 08031 / 23444-55

info@unikumchemie.de

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 08031 / 23444-0

Fax: 08031 / 23444-55

1.4 Notrufnummer:

Während der Dienstzeit: 0178 2070188

Außerhalb der Dienstzeit: 0178 2070188

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 10 Entzündlich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	70-90%
EINECS: 265-185-4	Xn, N; R 51/53-65-66	
CAS: 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5-10%
EINECS: 203-961-6	Xi; R 36	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

aliphatische Kohlenwasserstoffe

≥ 30%

aromatische Kohlenwasserstoffe

5 - 15%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.08.2010

überarbeitet am: 19.08.2010

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
MAK Kurzzeitwert: 350 mg/m³, 75 ml/m³
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
AGW 100 mg/m³
1(I);DFG, Y
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Anmerkung:
Seit 01.01.2005 besteht mit dem Inkrafttreten der neuen Gefahrstoffverordnung ein neues Grenzwert-Konzept. Die neue GefStoffV kennt nur noch gesundheitsbasierte Grenzwerte, genannt "Arbeitsplatzgrenzwert" - AGW und "Biologischer Grenzwert" - BGW. Die alten Bezeichnungen MAK-Werte und BAT-Werte können und sollen jedoch bis zur vollständigen Umsetzung der Verordnung als Richt- und Orientierungsgrößen weiter verwendet werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.08.2010

überarbeitet am: 19.08.2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

(Fortsetzung von Seite 2)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials entfällt

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: $< -15^{\circ}\text{C}$

Siedepunkt/Siedebereich: $148-194^{\circ}\text{C}$

Flammpunkt: $> 40^{\circ}\text{C}$

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: $>240^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere: nicht bestimmt

Obere: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte bei 20°C : $0,785$ g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Viskosität:

Dynamisch: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Gefährliche Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.08.2010

überarbeitet am: 19.08.2010

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rab)

Inhalativ LC50/4 h 5 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Keine Reizwirkung.

am Auge:

Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

LC/EC/IC50 >1 - <10 mg/l (Goldorfe (*Leuciscus idus*))

>1 - <10 mg/l (Grünalge (*Scenedesmus quadricauda*))

Bemerkung:

Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildnern.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 3295

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel 3

Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

Bezeichnung des Gutes: 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Begrenzte Menge (LQ) LQ7

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: 3295

Label 3

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-E,S-E

Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.08.2010

überarbeitet am: 19.08.2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

(Fortsetzung von Seite 4)

Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 3295
Label 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kenzeichnung nach EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Die Zubereitung ist nach dem Österr.ChemGesetz BGBl.I Nr.53/1997, der Österr.ChemVerordnung BGBl.II Nr.81/2000 und den entsprechenden EU-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

R-Sätze:

10 Entzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

36 Reizt die Augen.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- **Ansprechpartner:** Herr Marco Golshani
- * **Daten gegenüber der Vorversion geändert**